



Ablauf Kircheneintritt 11. Mai 2018

1. Der Antrag der eintrittswilligen Person geht bei der Kirchgemeinde ein.
2. Pfarramt und Kirchgemeinderat informieren einander über das Eintrittsgesuch.
3. Die Pfarrperson nimmt in geeigneter Form mit der eintrittswilligen Person Kontakt auf.
4. Der Kirchgemeinderat beschliesst die Aufnahme in die Kirchgemeinde.
5. Die Kirchgemeindeverwaltung / das Sekretariat ergänzt das kirchliche Mitgliederverzeichnis und schickt je eine Kopie des Formulars Kircheneintritt an ...
 - ... die politische Gemeinde (Einwohner- / Steuerregister).
 - ... die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn, Zentrale Dienste.
(Altenbergstrasse 66, 3000 Bern 22)
6. Übergabe oder Versand der Urkunde und der Willkommenskarte.